

# ERKLÄRUNG

Gemäß § 6 Absatz 4 der Satzung der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA („KSC KGaA“) darf der Erwerb, das Halten und die Übertragung von Aktien an der KSC KGaA nur im Einklang mit den Vorgaben des DFL Deutsche Fußball Liga e.V. („DFL e.V.“) und des Deutschen Fußball-Bund e.V. („DFB“) erfolgen.

Ich,

\_\_\_\_\_, wohnhaft \_\_\_\_\_,  
(Vorname, Name) (Anschrift)

habe die Regelungen der Satzung der KSC KGaA sowie die zugrundeliegenden Vorgaben des DFL e.V. und des DFB zur Kenntnis genommen, insbesondere

- § 8 Ziffer 3 Unterabsatz 3 Satzung DFL e.V.: *Lizenzvereine und Kapitalgesellschaften dürfen weder unmittelbar noch mittelbar an anderen Kapitalgesellschaften der Lizenzligen [Anm.: Bundesliga und 2. Bundesliga] beteiligt sein; dies gilt für die Mitglieder von Organen der Kapitalgesellschaften bzw. der Lizenzvereine mit Ausnahme des jeweiligen Muttervereins entsprechend.*
- § 8 Ziffer 6 Unterabsatz 1 Satzung DFL e.V.: *Niemand darf unmittelbar oder mittelbar mit einer Beteiligung von 10 % oder mehr der Stimmrechte oder des Kapitals an mehr als einer Kapitalgesellschaft der Lizenzligen [Anm.: Bundesliga und 2. Bundesliga] beteiligt sein. Unabhängig von der Beteiligungshöhe darf niemand unmittelbar oder mittelbar mit Kapital oder Stimmrechten an mehr als drei Kapitalgesellschaften der Lizenzligen beteiligt sein.*
- § 9 Ziffer 2 Unterabschnitt 2 DFB-Statut 3. Liga: *Niemand darf unmittelbar oder mittelbar mit einer Beteiligung von 10% oder mehr der Stimmrechte oder des Kapitals an mehr als einer Kapitalgesellschaft der 3. Liga beteiligt sein. Unabhängig von der Beteiligungshöhe darf niemand unmittelbar oder mittelbar mit Kapital oder Stimmrechten an mehr als drei Kapitalgesellschaften der 3. Liga beteiligt sein.*

und erkläre, dass diese Regelungen meiner beabsichtigten Inhaberschaft an den Aktien der KSC KGaA nicht entgegenstehen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift